

Liebe Eltern!

Wasser ist für Kinder ein faszinierendes Medium. Es eröffnet vielfältige, interessante Bewegungsmöglichkeiten. Damit der Badbesuch für alle ein schönes Erlebnis wird, möchten wir Sie über die genauen Bade-regeln unserer Einrichtung informieren. Diese Badeordnung ist von allen einzuhalten.

1. Es ist in jedem Fall eine aktuelle Badeerlaubnis der Eltern (siehe Anlage) erforderlich:
 - Der Besitz des Jugendschwimmerpasses in Bronze (Kopie) berechtigt zum Baden im Schwimmerbereich.
 - Der Besitz des Frühschwimmerzeugnisses (Seepferdchen) berechtigt zum Baden im Nichtschwimmerbereich.

Nichtschwimmer dürfen nur in maximal brusttiefem Wasser baden. In diesem Zusammenhang sollen folgende Wassertiefen nicht überschritten werden:

Alter	ab Wassertiefe	Begründung
ab 6 Jahre	bis max. 0,85 m	durchschnittliche Körpergröße 1,17 m
ab 7 Jahre	bis max. 0,90 m	durchschnittliche Körpergröße 1,24 m
ab 8 Jahre	bis max. 1,00 m	durchschnittliche Körpergröße 1,33 m
ab 9 Jahre	bis max. 1,05 m	durchschnittliche Körpergröße 1,36 m
ab 10 Jahre	bis max. 1,10 m	durchschnittliche Körpergröße 1,41 m

Quelle: Gemeinsame Empfehlung der Unfallkasse Sachsen und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie

2. Nichtschwimmer dürfen nur bei flachem Auslauf (Wassertiefe siehe Empfehlung oben) rutschen!
3. Die Eltern sind verpflichtet, den Erzieherinnen aktuell gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes, die gegen einen Aufenthalt im Wasser sprechen, schriftlich mitzuteilen.
4. Die Eltern verpflichten sich des Weiteren, den Hort schriftlich zu informieren, wenn ihr Kind erstmalig ein öffentliches Bad besucht.
5. Die Kinder tragen im Wasser Badekappen (werden vom Hort gestellt).
6. Es dürfen sich maximal 10 Kinder gleichzeitig im Wasser aufhalten.
7. Wenn sich eine Gruppe im Wasser befindet, sind die anderen Kinder nicht in Wassernähe.
8. Es wird im Wasser keiner getaucht.
9. Es wird niemand am Wasser bzw. ins Wasser geschubst.
10. Es ruft niemand um Hilfe, wenn es nicht nötig ist.
11. Es geht kein Kind direkt nach dem Essen ins Wasser.
12. Es geht niemand überhitzt ins Wasser, jeder sorgt für eine langsame Abkühlung (In trockenem Zustand wird nicht ins Wasser gesprungen!)
13. Die nassen Sachen werden umgehend ausgezogen, wenn das Kind aus dem Wasser kommt.
14. Für die Mitgabe eines ausreichenden Sonnenschutzes (Sonnenscreme) und einer Kopfbedeckung sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich.
15. Wir bleiben als Gruppe zusammen. Die Kinder müssen sich bei einer Erzieherin abmelden, bevor sie die Gruppe verlassen (z.B. zum Toilettengang).
16. Den Anweisungen der Erzieherinnen bzw. des Bademeisters ist unbedingt Folge zu leisten.
17. Bei Nichteinhaltung unserer Baderegeln muss das Kind das Wasser sofort verlassen.
18. Bei wiederholten Verstößen geht die ganze Gruppe zurück in den Hort.